Amtsblatt für den Landkreis Börde

10. Jahrgang 19.06.2016 Nr. 38

Inhalt:

1. Verbandsgemeinde Flechtingen: Haushaltssatzung 2016 der Verbandsgemeinde Flechtingen
2. Verbandsgemeinde Flechtingen: Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016
3. Verbandsgemeinde Westliche Börde: Bekanntmachung des Raumordnungsverfahrens für das Vorhaben „110 kV-Harzring“
4. Impressum

Verbandsgemeinde Flechtingen
Der Verbandsgemeindebürgermeister

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Flechtingen für das Haushaltsjahr 2016 .

Aufgrund des § 100 der Kommunalverfassung LSA vom 17.Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), hat der Verbandsgemeinderat in der Sitzung am 17.05.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Verbandsgemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
   a) Gesamtbetrag der Erträge auf 11.285.800 EUR
   b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 11.285.800 EUR

2. im Finanzplan mit dem
   a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 11.110.000 EUR
   b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 11.086.200 EUR

   c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 318.200 EUR
   d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 310.000 EUR

   d) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 46.500 EUR
   e) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 41.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 4

Ein Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Gemäß § 99 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz LSA i. V. m. § 22 Finanzausgleichsgesetz LSA werden die Hebesätze für die Verbandsgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

a) 53,03 % auf die Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und B
b) 53,03 % auf die Steuerkraftzahlen der Gewerbesteuer
c) 53,03 % auf die Steuerkraftzahlen der Einkommenssteuer
d) 53,03 % auf die Steuerkraftzahlen der Umsatzsteuer
e) 53,03 % auf die Schlüsselzuweisungen 2016.

§ 6

Gemäß § 16 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz LSA erhält die Verbandsgemeinde einen Anteil der Investpauschale ihrer Mitgliedsgemeinden in Höhe von 42,87 %.

§ 7

Für den unverzüglichen Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung gem. § 103 KVG LSA gelten folgende Wertgrenzen:

1. Erheblich i. S. d. § 103 Abs. 2 Ziff. 1 KVG LSA ist ein Fehlbetrag, der 2 v. H. der ordentlichen Aufwendungen überschreitet.
2. Erheblich i. S. d. § 103 Abs. 2 Ziff. 2 KVG LSA sind Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen, wenn Sie im Einzelfall 1,5 v. H. des Ergebnisvolumens oder des Finanzhaushaltsvolumens übersteigen.
3. Erheblich i. S. d. § 103 Abs. 3 Ziff. 1 KVG LSA sind Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, wenn ihre voraussichtliche Höhe 100.000 € beträgt.

§ 8

Die Wertgrenze für die Veranschlagung einzelner Investitionsmaßnahmen gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO Doppik i. V. m. Anlage 6 B VV Muster GemHVO wird in der Verbandsgemeinde Flechtingen für Investitionsmaßnahmen auf 20.000 € festgelegt. Bei Investitionen unter der genannten Wertgrenze sind Einzahlungen und Auszahlungen zusammengefasst zu veranschlagen.

Flechtingen, den 20.05.2016

Weiß
Verbandsgemeindebürgermeister

Verbandsgemeinde Flechtingen
Der Verbandsgemeindebürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 der Verbandsgemeinde Flechtingen

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Die Haushaltssatzung wurde von der Aufsichtsbehörde nicht beanstandet (Bescheid Landkreis Börde vom 14.06.2016, Aktenzeichen 30.15.2.VbGFL2016).

Der Haushaltsplan liegt nach § 102 Abs. 2 KVG LSA zur Einsichtnahme aus.

Ort: Verbandsgemeinde Flechtingen, Bürgerbüro, Lindenplatz 11 – 15 in 39345 Flechtingen, zu den Dienstzeiten.

Zeitraum: 20.06.2016 bis 04.07.2016

Flechtingen, den 15.06.2016

Weiß
Verbandsgemeindebürgermeister

Verbandsgemeinde Westliche Börde
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Westliche Börde

Das Raumordnungsverfahren für das Vorhaben

„110kV – Harzring“

wurde mit der Landesplanerischen Beurteilung vom 29.04.2016 durch die oberste Landesentwicklungsbehörde, Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, abgeschlossen.

Die Landesplanerische Beurteilung, einschließlich der Ergebnisse der durchgeführten Erörterung liegt für jeden, dessen Belange durch die Maßnahme berührt werden

vom 21.06.2016 bis 20.07.2016

im Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde Westliche Börde in Gröningen, derzeit Grabenstraße 14, Hauptgebäude Eingang I, Flur 1. OG
und
in der Außenstelle des Verwaltungsamtes der Verbandsgemeinde in der Gemeinde Am Großen Bruch, OT Hamersleben, Columbusstraße 26

während der Dienststunden

montags:	7.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
dienstags:	7.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
mittwochs:	7.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
donnerstags:	7.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
freitags:	7.00 – 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Gröningen, den 14.06.2016

Becker
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Hans Walker
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde
Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen
Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de